

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 32. öffentliche Sitzung der Wahlperiode 2013 – 2018 für das Gremium Bau- und Planungsausschuss der Stadt Bad Oldesloe findet statt am

**07.03.2016, um 19:00 Uhr
im Sitzungszimmer 2.09 des Verwaltungsgebäudes,
Markt 5 .**

Ich lade Sie hiermit zu dieser Sitzung ein und überreiche Ihnen die Tagesordnung mit Vorlagen.

Sollten Sie verhindert sein, benachrichtigen Sie bitte die Ausschussvorsitzende und Ihre Stellvertretung durch Übermittlung der Sitzungsunterlagen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Hein

Die unten aufgeführten nicht öffentlichen Punkte werden auf Vorschlag der Verwaltung voraussichtlich nicht öffentlich beraten, da Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung vorliegen.

Tagesordnung

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung
3. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung - öffentlicher Teil
4. Einwohnerfragestunde
5. Stadtumbau West
6. Aktuelles aus dem Fachbereich
7. B 58, Kirchberg
8. Befahren der Fußgängerzone
9. Deckenerneuerung Hermann-Bössow-Straße 2016 1016/2013-2018
Durchführung des Beteiligungsverfahrens
10. Bericht Ladenflächenmanagement
11. Beschlusskontrolle
12. Mitteilungen/Anfragen

Nicht öffentliche Tagesordnungspunkte

13. Mitteilungen/Anfragen
14. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung - nicht öffentlicher Teil
15. Vergebene Architekten- und Ingenieurverträge durch den Fachbereich Bauamt 2015 1026/2013-2018
16. Beschlusskontrolle

Die Sitzungsvorlagen zu den Punkten 11. und 16. werden nachgereicht.

Nachreichung
öffentlicher Vorlagen
nicht öffentlicher Vorlagen

zur 32. Sitzung des Gremiums Bau- und Planungsausschuss am 07.03.2016

Folgende Unterlagen werden nachgereicht:

Öffentliche Tagesordnungspunkte

8. Befahren der Fußgängerzone; Stichpunkte für den BPA am 07.03.2016

11. Beschlusskontrolle öffentlich

Nicht öffentliche Tagesordnungspunkte

16. Beschlusskontrolle nicht öffentlich

Im Auftrag

Hein

Aktenvermerk

Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin:
Organisationseinheit:
Aktenzeichen:

Herr Sobczak
Bürgeramt
III 085.3 - Straßen/Innenstadt

Datum: 03.03.2016

Befahren der Fußgängerzone; Stichpunkte für den BPA am 07.03.2016

Die bestehende Beschilderung gemäß Straßenverkehrsordnung (StVO) in der Fußgängerzone (FGZ) (Hindenburgstraße, Markt, Mühlenstraße, Heiligengeiststraße) regelt eigentlich bereits abschließend die Zufahrt von Kraftfahrzeugen (Kfz) in die FGZ. Nur Taxifahrten waren durch den Magistratsbeschluss vom 12.03.1979 von der Regelung der StVO-Beschilderung soweit ausgenommen. Durch das Nichteinhalten der Regelung der StVO-Beschilderung diverser Verkehrsteilnehmer und die Taxifahrten ging die Aufenthaltsfunktion in der FGZ verloren.

Durch die gefassten Beschlüsse (Aufhebung des Magistratsbeschlusses vom 12.03.1979 bezüglich der Taxifahrten und den Einbau der elektronischen Poller) soll die Attraktivität und Aufenthaltsfunktion der Fußgängerzone in Bad Oldesloe verbessert werden, damit sie den heutigen Anforderungen an einen Ort zum Verweilen und Entspannen besser gerecht wird. Es entfallen die Taxifahrten in der FGZ; die Zuwiderhandlungen diverser Verkehrsteilnehmer (Einfahren in die FGZ entgegen der bestehenden StVO-Beschilderung) sollten auf ein Minimum reduziert werden können.

Mit den elektrisch versenkbaren Pollern ist ein Befahren der Fußgängerzone durch entsprechende Programmierung der Poller nur zu den vorgegebenen Lieferzeiten (täglich von 6.00 Uhr bis 10.30 Uhr und von 18.00 Uhr bis 22.00 Uhr) möglich. Außerhalb dieser Lieferzeiten können nur noch Berechtigte (z.B. Polizei, Rettungsdienst, Feuerwehr, Stellplatzzinhaber) in die Fußgängerzone einfahren. Diese Regelung sollte zur Erreichung des Ziels die Attraktivität und Aufenthaltsfunktion der Fußgängerzone in Bad Oldesloe zu verbessern, auch repräsentativ angewendet werden.

Während der Lieferzeiten dürfen auch jeweils Schwerbehinderte mit „Blauer Parkkarte“ in die FGZ selbst einfahren oder durch Dritte gefahren werden.

Für die Hindenburgstraße sind laut Widmung keine Lieferzeiten festgelegt. Somit darf die Hindenburgstraße auch „rund um die Uhr“ nicht befahren werden. Hier ist es allerdings auch überall möglich, z.B. über den Weg am Stadtarm und den „Peters-Parkplatz“, die Anlieferungen vorzunehmen bzw. die Grundstücke zu erreichen.

Die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen, außerhalb der Lieferzeiten in die FGZ mit einem Kfz einfahren zu dürfen, dürfen gemäß § 46 StVO nur in bestimmten Einzelfällen erteilt werden. Eine Ausnahmegenehmigung zu erteilen, ist daher nur in besonders dringenden Fällen gerechtfertigt. An den Nachweis solcher Dringlichkeit sind strenge Anforderungen zu stellen.

Im Auftrag

Sobczak



STADT BAD OLDESLOE
Der Bürgermeister
Ordnungsamt

Stadt Bad Oldesloe • Postfach 1261 • 23832 Bad Oldesloe

An alle
Oldesloer Taxi-Unternehmen

Anschrift: Stadthaus, Markt 5, 23843 Bad Oldesloe
Zentrale: Telefon 04531 504-0
Telefax 04531 504-900
Internet www.badoldesloe.de
Geschäftszeiten: Mo. - Fr. 08.00 - 12.00 Uhr
Do. 14.30 - 17.00 Uhr

Auskunft erteilt: [REDACTED]
Telefon [REDACTED]
Telefax 04531 504-900
ordnungsamt@badoldesloe.de

Aktenzeichen: III.40.6 112.7077 Fußgängerzone/Poller
Datum: 15.01.2016

Sehr geehrte/r,

in der Fußgängerzone der Stadt Bad Oldesloe wird eine Umrüstung mit elektronischen Pollern geplant.

Eine Überwachung des fließenden Verkehrs in der Fußgängerzone seitens der Polizei ist nur dann wirksam möglich, wenn die Zeitfenster des Befahrens der Fußgängerzone bzw. der Nichtzulässigkeit klar geregelt sind und diese durch bauliche Maßnahmen zusätzlich sichergestellt werden.

Daher wurde der Magistratsbeschluss vom 12.03.1979 bezüglich des Befahrens der Fußgängerzone durch Taxen außerhalb der Lieferzeiten zur Beförderung von Behinderten und Kranken durch die Stadtverordnetenversammlung am 15.07.2015 aufgehoben. Eine Befahrung der Fußgängerzone durch Taxen ist somit nicht mehr zulässig.

Ich bitte Sie daher, Ihre Mitarbeiter dahingehend zu informieren.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

[REDACTED]



STADT BAD OLDESLOE
Der Bürgermeister
Ordnungsamt

Stadt Bad Oldesloe • Postfach 1261 • 23832 Bad Oldesloe

Praxis

Anschrift: Stadthaus, Markt 5, 23843 Bad Oldesloe
Zentrale: Telefon 04531 504-0
Telefax 04531 504-900
Internet www.badoldesloe.de
Geschäftszeiten: Mo. - Fr. 08.00 - 12.00 Uhr
Do. 14.30 - 17.00 Uhr
Auskunft erteilt: [REDACTED]
Telefon [REDACTED]
Telefax 04531 504-900
ordnungsamt@badoldesloe.de
Aktenzeichen: III.40.6 112.7077 Fußgängerzone/Poller
Datum: 15.02.2016

Befahren der Fußgängerzone in Bad Oldesloe Ihr Schreiben vom 03.02.2016

Sehr geehrte ...,

zu Ihrem o. a. Schreiben möchte ich nachfolgend Stellung nehmen und die rechtliche Situation erläutern.

Die politischen Gremien der Stadt Bad Oldesloe haben entschieden, die Attraktivität und Aufenthaltsfunktion der Fußgängerzone in Bad Oldesloe zu verbessern, damit sie den heutigen Anforderungen an einen Ort zum Verweilen und Entspannen besser gerecht wird. Dazu ist auch eine Ausstattung der Fußgängerzone mit elektrisch versenkbaren Pollern beabsichtigt.

Eine Überwachung des fließenden Verkehrs in der Fußgängerzone seitens der Polizei ist nur dann wirksam möglich, wenn die Zeitfenster des Befahrens der Fußgängerzone bzw. der Nichtzulässigkeit klar geregelt sind und diese durch bauliche Maßnahmen zusätzlich sichergestellt werden.

Daher wurde der Magistratsbeschluss vom 12.03.1979 bezüglich des Befahrens der Fußgängerzone durch Taxen außerhalb der Lieferzeiten zur Beförderung von Behinderten und Kranken durch die Stadtverordnetenversammlung am 15.07.2015 aufgehoben. Ein Befahren der Fußgängerzone ist somit ohne weiteres nicht mehr möglich, lediglich dem Anlieger- und Lieferverkehr ist das Befahren während der Lieferzeiten (6.00 bis 10.30 Uhr und 18.00 bis 22.00 Uhr) gestattet.

Darüber hinaus erlaubt der Gesetzgeber bundeseinheitlich schwerbehinderten Menschen das Befahren von Fußgängerzonen während der Lieferzeiten, sofern diese im Besitz einer Parkerleichterung für Schwerbehinderte sind. Das gleiche Recht gilt auch für den diese Personen befördernden Fahrzeugführer.

Um den politischen Vorgaben zu entsprechen, kann diese klare und für Schwerbehinderte bundeseinheitlich geltende Regelung nicht aufgeweicht werden. Der betroffene Personenkreis müsste Arzttermine während der Lieferzeiten wahrnehmen.

Sollte es sich bei einer schwerbehinderten Person um eine vorübergehende Mobilitätsbeeinträchtigung oder ein noch nicht abgeschlossenes Feststellungsverfahren des Landesamtes für soziale Dienste handeln, wäre die Ausstellung einer befristeten Parkerleichterung für maximal 3 Monate, mit einer einmaligen Verlängerung um 3 Monate möglich. Hierfür ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes erforderlich. Aus diesem muss die Diagnose der betroffenen Person, die Gehstreckeneinschränkung auf maximal 100 m und die Dauer der Gehbehinderung hervorgehen.

Ich bedauere, Ihnen keine andere Mitteilung machen zu können und hoffe auf Ihr Verständnis bezüglich der restriktiven Regelung zum Befahren der Fußgängerzone.

Mit freundlichen Grüßen

von Bary
Bürgermeister



Stadt Bad Oldesloe • Postfach 1261 • 23832 Bad Oldesloe

Patient/-in

Anschrift: Stadthaus, Markt 5, 23843 Bad Oldesloe
Zentrale: Telefon 04531 504-0
Telefax 04531 504-900
Internet www.badoldesloe.de
Geschäftszeiten: Mo. - Fr. 08.00 - 12.00 Uhr
Do. 14.30 - 17.00 Uhr
Auskunft erteilt: [REDACTED]
Telefon [REDACTED]
Telefax 04531 504-900
ordnungsamt@badoldesloe.de
Aktenzeichen: III.40.6 112.7077 Fußgängerzone/Poller
Datum: 17.02.2016

Befahren der Fußgängerzone in Bad Oldesloe Ihr Schreiben vom 15.02.2016

Sehr geehrte ...,

zu Ihrem o. a. Schreiben möchte ich nachfolgend Stellung nehmen und die rechtliche Situation erläutern.

Die politischen Gremien der Stadt Bad Oldesloe haben entschieden, die Attraktivität und Aufenthaltsfunktion der Fußgängerzone in Bad Oldesloe zu verbessern, damit sie den heutigen Anforderungen an einen Ort zum Verweilen und Entspannen besser gerecht wird. Dazu ist auch eine Ausstattung der Fußgängerzone mit elektrisch versenkbaren Pollern beabsichtigt.

Eine Überwachung des fließenden Verkehrs in der Fußgängerzone seitens der Polizei ist nur dann wirksam möglich, wenn die Zeitfenster des Befahrens der Fußgängerzone bzw. der Nichtzulässigkeit klar geregelt sind und diese durch bauliche Maßnahmen zusätzlich sichergestellt werden.

Daher wurde der Magistratsbeschluss vom 12.03.1979 bezüglich des Befahrens der Fußgängerzone durch Taxen außerhalb der Lieferzeiten zur Beförderung von Behinderten und Kranken durch die Stadtverordnetenversammlung am 15.07.2015 aufgehoben.

Ein Befahren der Fußgängerzone ist somit lediglich dem Anlieger- und Lieferverkehr während der Lieferzeiten (6.00 bis 10.30 Uhr und 18.00 bis 22.00 Uhr) und Stellplatzeinhabern gestattet.

Darüber hinaus erlaubt der Gesetzgeber bundeseinheitlich schwerbehinderten Menschen das Befahren von Fußgängerzonen während der Lieferzeiten, sofern diese im Besitz einer Parkerleichterung für Schwerbehinderte sind. Das gleiche Recht gilt auch für den diese Personen befördernden Fahrzeugführer.

Sollte es sich bei einer schwerbehinderten Person um eine vorübergehende Mobilitätsbeeinträchtigung oder ein noch nicht abgeschlossenes Feststellungsverfahren des Landesamtes für soziale Dienste handeln, wäre die Ausstellung einer befristeten Parkerleichterung für maximal 3 Monate, mit einer einmaligen Verlängerung um 3 Monate möglich. Hierfür ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes erforderlich. Aus diesem muss die Diagnose der betroffenen Person, die Gehstreckeneinschränkung auf maximal 100 m und die Dauer der Gehbehinderung hervorgehen.

Um den politischen Vorgaben zu entsprechen, kann diese klare und für Schwerbehinderte bundeseinheitlich geltende Regelung nicht aufgeweicht werden. Der betroffene Personenkreis müsste daher Arzttermine während der Lieferzeiten wahrnehmen.

Da mir nicht bekannt ist, ob Sie im Besitz eines Schwerbehindertenausweises und ggf. einer Parkerleichterung für Schwerbehinderte sind, füge ich vorsichtshalber ein Antragsformular für ein Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertenrecht bei.

Ich bedauere, Ihnen keine andere Mitteilung machen zu können und hoffe auf Ihr Verständnis bezüglich der restriktiven Regelung zum Befahren der Fußgängerzone.

Mit freundlichen Grüßen

von Bary
Bürgermeister

Stadt Bad Oldesloe Der Bürgermeister Tiefbau		TOP
Datum 16.02.2016	Aktenzeichen IV.60.0 022.3; 023.164; 650 Pavement 2015	Drucksachen-Nr. 1016/2013-2018
Beschlussvorlage öffentlich		
Beratungsfolge Bau- und Planungsausschuss Stadtverordnetenversammlung		Sitzungsdatum 07.03.2016 21.03.2016

Deckenerneuerung Hermann-Bössow-Straße 2016 Durchführung des Beteiligungsverfahrens

1. Sachverhalt

Die Fahrbahnoberfläche der Herrmann-Bössow-Straße weist starke Schäden auf und soll im Zusammenhang mit notwendigen Kanalarbeiten der Stadtwerke im Jahr 2016 erneuert werden. Die Maßnahme wurde bereits erstmalig im Februar 2015 vorgestellt. Auf Grund der vorhandenen Schäden ist eine einfache Deckensanierung nicht ausreichend. Vorgesehen ist ein 2-lagiger Ausbau mit einer 6 cm Binder- und 4 cm Deckschicht. Die Gestaltung der Straße wird nicht verändert, die Nebenflächen werden lediglich punktuell repariert. Die grundsätzliche Tragfähigkeit des Unterbaues wurde mittels dynamischer Fallgewichtsmessung nachgewiesen. Messungen wurden wechselseitig im 25 m Abstand vorgenommen und unter besonderer Berücksichtigung des erhöhten Busverkehrs ausgewertet. Es ergaben sich an keiner der Messstellen Tragfähigkeitsprobleme.

Durch die Gesamteinbaustärke und die Erneuerung in 2 Schichten wird die Maßnahme beitragspflichtig und ist auf die Anlieger umzulegen.

Da es sich hier lediglich um die Erneuerung einer Straßenteilfläche im Bestand ohne gestalterische Veränderung handelt, wird vorgeschlagen die Beteiligung der betroffenen 13 Gewerbestandstücke in schriftlicher Form vorzunehmen und nicht, wie ansonsten gem. Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 17.12.2007 vorgesehen, im Rahmen einer Informationsveranstaltung erfolgen.

2. Finanzielle Auswirkungen

Die Haushaltsmittel stehen im Haushalt 2016 als Haushaltsrest aus 2015 unter dem Produktsachkonto 54100.7852152 (0950052) Tiefbaumaßnahmen Hermann-Bössow-Straße zur Verfügung.

3. Leitwerte

Die Deckenerneuerung der Herrmann-Bössow-Straße entspricht dem Leitwert:
Bad Oldesloe – die lebendige und mobile Stadt mit hoher Wirtschaftskraft.

4. Vorschlag zum Beschluss

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen:

Der Sanierung der Hermann-Bössow Straße durch einen 2-lagigen Ausbau mit einer 6 cm Binder- und einer 4 cm Deckschicht wird zugestimmt.
Die Eigentümer der Gewerbegrundstücke an der Hermann-Bössow-Straße werden über die anstehende Straßendeckenmaßnahme und die daraus resultierende Beitragspflicht schriftlich rechtzeitig informiert, sodass eventuell anstehende Fragen bzw. Schwierigkeiten im Bauablauf vorab geklärt werden können.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Sanierung der Hermann-Bössow Straße durch einen 2-lagigen Ausbau mit einer 6 cm Binder- und einer 4 cm Deckschicht wird zugestimmt.
Die Eigentümer der Gewerbegrundstücke an der Hermann-Bössow-Straße werden über die anstehende Straßendeckenmaßnahme und die daraus resultierende Beitragspflicht schriftlich rechtzeitig informiert, sodass eventuell anstehende Fragen bzw. Schwierigkeiten im Bauablauf vorab geklärt werden können.

Im Auftrag

Scheuber
Fachbereichsleiter Bauamt

Stadt Bad Oldesloe Der Bürgermeister Bauverwaltung		TOP
Datum 02.03.2016	Aktenzeichen IV.10.1 023.164	Drucksachen-Nr. 1031/2013-2018
Berichtsvorlage öffentlich		
Beratungsfolge Bau- und Planungsausschuss		Sitzungsdatum 07.03.2016

Beschlusskontrolle

1. Sachverhalt

Dem Bau- und Planungsausschuss werden die Übersichten über noch offene Arbeitsaufträge an die Verwaltung aus dem BPA, die Beschlusskontrollen, vorgelegt

08.09.2014
08.06.2015
07.09.2015
05.10.2015
09.11.2015
18.01.2016

4. Weiteres Vorgehen/Empfehlung

Der Bau- und Planungsausschuss nimmt die Beschlusskontrolle zur Kenntnis.

Im Auftrag

Frauke Hein

Beschlusskontrolle Bau-und Planungsausschuss vom 08.09.2014
öffentlich

TOP	Bezeichnung	Beschluss/Auftrag	Termin	Erledigung	FB
20	Mitteilungen/Anfragen	Herr Scheuber erklärt, dass es für die Verwaltung teilweise schwierig ist, die Mitteilungen, Anfragen und Wünsche auf Zuruf umzusetzen. Eine Abstimmung oder Antragsstellung wäre hier sinnvoll. Da unter dem Tagesordnungspunkt Mitteilungen und Anfragen keine Beschlüsse gefasst werden dürfen, ist eine Abstimmung über das weitere Vorgehen mit dem Hauptamt erforderlich.		Wenn der Ausschuss sich mit einem Thema intensiver befassen und etwas beschließen möchte, kann das Thema per Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung genommen werden.	I IV

Beschlusskontrolle Bau-und Planungsausschuss vom 08.06.2015
öffentlich

TOP	Bezeichnung	Beschluss/Auftrag	Termin	Erledigung	FB
8	Errichtung eines Streetworkout - Platzes mit Parcourelementen auf dem Exer Bad Oldesloe	Herr Rädisch möchte wissen, ob der geplante Standort mit den Betreibern der Minigolfanlage abgestimmt wurde. Herr von Bary teilt daraufhin mit, dass der Standort im Zusammenhang mit dem ISEK abgesprochen wurde. Herr Rädisch bittet um eine erneute aktuelle Rücksprache mit den Betreibern der Minigolfanlage.		Aufgrund der mehrmonatigen prekären Personalsituation im Sachbereich III.50 Jugendarbeit musste das Beteiligungsverfahren mit den Jugendlichen für den Streetworkout-Platz am Exer zurückgestellt werden. Mit der Besetzung der Sachbereichsleitung zum 15.02.2016 werden die Maßnahmen des Jahres 2016 nun wieder aufgegriffen. Der Streetworkout-Platz hat dabei Priorität. Der Betreiber des Minigolfplatzes wird in das Beteiligungsverfahren mit einbezogen.	III

Beschlusskontrolle Bau-und Planungsausschuss vom 07.09.2015
öffentlich

TOP	Bezeichnung	Beschluss/Auftrag	Termin	Erledigung	FB
8	Hospiz Bad Oldesloe	Aus dem Bericht kommt die Frage auf, warum die WAS das Grundstück nicht direkt an die Stiftung verkaufen kann, sondern erst an die Stadt Bad Oldesloe. Was bedeutet dies für den städtischen Haushalt.		Beantwortung im FA	II

**Beschlusskontrolle Bau-und Planungsausschuss vom 05.10.2015
öffentlich**

TOP	Bezeichnung	Beschluss/Auftrag	Termin	Erledigung	FB
17	Mitteilungen und Anfragen	Herr von Bary teilt mit, dass sich die Heimaufsicht von St. Jürgen gegen eine Flüchtlingsunterbringung im Hospital ausgesprochen hat. Frau Herrmann bittet dazu um eine schriftliche Begründung der Heimaufsicht.			II/BGM

**Beschlusskontrolle Bau-und Planungsausschuss vom 09.11.2015
öffentlich**

8	Vorkaufsrechtsatzung für alle innerstädtische Einzel Gewerbeflächen (außerhalb der Gewerbegebiete) und alle ungenutzten Flächen	<p>Der Bau- und Planungsausschuss erteilt der Verwaltung folgenden Prüfauftrag:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Besteht bei der Aufstellung einer Vorkaufsrechtsatzung die Möglichkeit einer pauschalen Zielsetzung? 2. Sollte eine pauschale Zielsetzung nicht möglich sein, welche Möglichkeiten sind nach § 25 BauGB gegeben? 3. Beim Eigentümer des Grundstück SOEX ist <ul style="list-style-type: none"> -der derzeitige Stand der Planungen zu erfragen. - Ob eine generelle Verkaufsabsicht besteht. - Eine Altlastenprüfung im Bereich SOEX vornehmen. 		Die Liegenschaft SOEX ist verkauft worden, obwohl eine Rückmeldung seitens SOEX zugesagt wurde.	IV, IV.30
---	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--	-------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------

**Beschlusskontrolle Bau-und Planungsausschuss vom 18.01.2016
öffentlich**

TOP	Bezeichnung	Beschluss/Auftrag	Termin	Erledigung	FB
2	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung	Herr Rädisch fragt nach, warum der B 97 Rethwischfeld heute nicht auf der Tagesordnung steht. Seiner Meinung nach gab es zum B 97 im BPA am 05.10.2015 die Mitteilung, dass die Planungen im nächsten Ausschuss vorgestellt werden. Der Aufstellungsbeschluss zum B 97 wird als Arbeitsauftrag an die Planungsabteilung weitergeleitet.		Es handelt sich um einen geänderten Geltungsbereich zum B 97. Sobald die Planungen zum B 107 - Kampstraße wieder fortgeschritten sind, d.h. der Plan in die Auslegung geht, wird mit der Planung zum B 97 begonnen.	IV.30
6	Aktuelles aus dem Fachbereich	Herr Scheuber berichtet, dass der Auslegungsbeschluss des B 107, Kampstraße, nach März 2016 und der Satzungsbeschluss im Sommer 2016 dem BPA vorgelegt wird.			IV.30
6	Aktuelles aus dem Fachbereich	Frau Behrend erklärt in diesem Zusammenhang, dass Jugendliche Flüchtlinge, die in Bad Oldesloe leben und das 18. Lebensjahr vollenden, wieder in die Auffanglager müssen, um von dort ihren neuen Aufenthaltsort zugewiesen zu bekommen. Das Thema soll im BSKA nochmal aufgegriffen werden.		BSKA seitens der Fraktion	III

6	Aktuelles aus dem Fachbereich	Frau Herrmann erkundigt sich nach dem Sachstand des Architektenwettbewerbes bezüglich der VHS. Hierzu erklärt Herr Scheuber, dass zum Ende des 1. Quartals eine Beratung im BPA vorgesehen ist, in der die Rahmenbedingungen und Wünsche festgelegt werden.		April 2016	IV
8	Erneuerung des Beer-Yaacov-Weges hier: Zustimmung zur Ausbauplanung	Frau Thoms, Beirat für Menschen mit Behinderungen regt an, - neben den Parkbänken ausreichend Platz für einen Rollstuhl einzuplanen. - die Mülleimer so tief zu setzen, dass Rollstuhlfahrer ihn problemlos erreichen können.		wird berücksichtigt	IV.60
8	Erneuerung des Beer-Yaacov-Weges hier: Zustimmung zur Ausbauplanung	Der Ausschuss regt an, für die LKW-Wendemöglichkeit zu prüfen, ob die Einfahrt zur Probenbühne ausreicht.		offensichtlich nicht möglich	IV.60
8	Erneuerung des Beer-Yaacov-Weges hier: Zustimmung zur Ausbauplanung	Die Hagenstraße wird zeitweise in Höhe der Einfahrt zum Beer-Yaacov-Weg voll gesperrt werden müssen, aber von beiden Seiten anfahrbar sein. Der Beer-Yaacov-Weg wird ebenfalls voll gesperrt werden müssen, um die Straßenbaumaßnahmen durchführen zu können. Auch für Fußgänger. Der Ausschuss spricht sich ausdrücklich dafür aus, dass die betroffenen Privatpersonen und Einzelhändler rechtzeitig und detailliert über Einschränkungen durch Sperrungen etc. informiert werden.		Zuständigkeit liegt bei Maßnahmen der Stadtwerke bei den Stadtwerken, bei Maßnahmen der VS bei der VS. Der Bürgermeister veranlasst auch Pressemitteilungen und Postwurfsendungen.	IV.60